

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/6653 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Berichtersteller: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 137. Plenarsitzung am 31. Januar 2019 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 12. März 2019, in seiner 71. Sitzung am 12. April 2019 und in seiner 73. Sitzung am 4. Juni 2019 beraten. Die Beratungen erfolgten jeweils gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2020 (Drucksache 6/6669); in der 71. Sitzung am 12. April 2019 zudem gemeinsam mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen" (Drucksache 6/6668). In der 73. Sitzung am 4. Juni 2019 erfolgte die Beratung zudem gemeinsam mit dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 6/6931) und dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 6/6932).

In einem schriftlichen Anhörungsverfahren bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

In der mündlichen Anhörung in der 71. Sitzung am 12. April 2019 bestand die Möglichkeit für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag, zu den Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit, zu den Vorschlägen des jeweils anderen Anzuhörenden aus der 1. und 2. Anhörungsrunde Stellung zu nehmen und die eigene erste Stellungnahme zu ergänzen.

In einem ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu dem eingegangenen Änderungsantrag der Fraktion der CDU sowie dem weiteren eingegangenen Änderungsantrag der Fraktion der AfD Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit, die eigenen Stellungnahmen aus den vorangegangenen Anhörungsverfahren zu ergänzen und zu den Vorschlägen des jeweils anderen Anzuhörenden aus den vorangegangenen Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender neue Buchstabe a wird vorangestellt:

"a) In Absatz 1 Nr. 4 wird die Angabe '47 Millionen Euro' durch die Angabe '32 Millionen Euro' ersetzt."
 - b) Die bisherigen Buchstaben a und b werden die Buchstaben b und c.
2. In Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "Artikel 1 Nr. 5" durch die Angabe "Artikel 1 Nr. 5 Buschst. b und c" ersetzt.

Emde
Vorsitzender